

SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Rastede

26180 Rastede, 04.09.2007

Monika Sager-Gertje

Spechtstr. 1a

☎ 04402 / 70032

E-Mail: monika.sager-gertje@ewetel.net

Monika Sager-Gertje, Spechstr. 1a, 26180 Rastede

Gemeinde Rastede
Herrn Bürgermeister Dieter Decker
Sophienstr. 27

26180 Rastede

Werbetafeln für örtliche Veranstaltungen

Sehr geehrter Herr Decker,

bisher war es übliche Praxis, dass örtliche Vereine mittels selbst aufgestellter, ortsgebundener Werbetafeln auf ihre Veranstaltungen hinweisen bzw. für sie werben konnten. So z.B. werben die Schützenvereine jeweils an den Ortsein- und ausgängen für ihre Schützenfeste, das DRK für den Tag der offenen Tür, die Feuerwehren für Jubiläen usw..

Nunmehr soll diese Art der Werbung für örtliche Veranstaltungen unzulässig sein, da einschlägige Bauvorschriften dem entgegenstehen.

Eine Rücksprache unsererseits mit der Baugenehmigungsbehörde ergab, dass diese Aussage zunächst so pauschal nicht haltbar ist. Es ist danach individuell zu klären, ob eine Werbetafel an dem geplanten Aufstellstandort nach § 49 NBauO zulässig ist. Dieses ist abhängig davon, wie der jeweilige Bereich ausgewiesen ist (Bplan, 34-Gebiet, Außenbereich usw.). Erst wenn hiernach die Zulässigkeit gegeben ist, stellt sich die Frage, ob die Werbetafel der Baugenehmigungspflicht nach § 69 NBauO unterliegt oder unter die Ziffern 10.1 oder 10.3 des Anhanges zu § 69 NBauO fällt und damit genehmigungsfrei ist.

In Anbetracht der Tatsache, dass es für die örtlichen Vereine teilweise von existenzieller Wichtigkeit ist, für ihre Veranstaltungen zeitlich begrenzt angemessen zu werben, beantragen wir, möglichst umgehend mit den betreffenden Vereinen und in Absprache mit dem Landkreis Ammerland als Baugenehmigungsbehörde eine praktikable Lösung zu finden.

Darüber hinaus beantragen wir - nach Beratung in den zuständigen Gremien -, den örtlichen Vereinen an den jeweiligen Ortsein- und ausgängen sowie an markanten Stellen innerhalb der Gemeinde Werbetafeln, analog zu denen der Rasteder Veranstaltungen (Landesturnier, Musiktage, Geflügelzüchter etc.), zur Verfügung zu stellen. Sofern die Tafeln nicht für örtliche Veranstaltungen genutzt werden, könnten diese dann zusätzlich als Werbefläche für Rasteder Großveranstaltungen dienen.

Mit freundlichen Grüßen

